



Nachhaltige Finanzen (Sustainable Finance)

*Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung
Beschluss vom 25. Februar 2019*

Der Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung

- versteht unter Sustainable Finance, dass Nachhaltigkeitsaspekte von Finanzmarktakteuren bei Entscheidungen berücksichtigt werden;
- stellt fest, dass Sustainable Finance die Umsetzung der Finanzmarktstabilitäts-, Energie-, Klima-, Entwicklungs- und weiterer Nachhaltigkeitsziele der Bundesregierung flankierend unterstützen kann; ist sich bewusst, dass insbesondere ökologische und damit zusammenhängende realwirtschaftliche Veränderungen wesentliche Risiken für einzelne Finanzmarktakteure sowie den Finanzmarkt als Ganzes bergen können; Sustainable Finance kann einen Beitrag dazu leisten, diesen Veränderungen, Herausforderungen und Risiken – in ihrer nationalen, europäischen und internationalen Dimension – erfolgreich zu begegnen;
- bezieht sich auf die Feststellung des internationalen Peer Reviews 2018, dass Sustainable Finance ein Schlüsselfaktor für die Transformation und Umsetzung der Agenda 2030 ist;
- weist darauf hin, dass Sustainable Finance einen Beitrag leistet, die 17 Sustainable Development Goals, die Addis Abeba Action Agenda zur nachhaltigen Entwicklungsfinanzierung und das Ziel des Pariser Klimaschutzabkommens zu erreichen (siehe Art. 2.1 c, der besagt, dass Finanzflüsse mit einer treibhausgasärmeren und hinsichtlich Klimaveränderungen widerstandsfähigeren Entwicklung in Einklang gebracht werden sollen) und gleichzeitig dazu beiträgt, die Finanzmarktstabilität und Effizienz zu erhöhen;
- hebt hervor, dass folglich Sustainable Finance Handlungsoptionen nicht im Zielkonflikt mit der Finanzmarktstabilität stehen dürfen; das spricht gegen reduzierte, bank- oder versicherungsaufsichtsrechtliche Kapitalanforderungen für politisch gewollte Investitionen, da dadurch Risiken nicht adäquat berücksichtigt würden (sogenannter Green Supporting Factor);
- betont die zentrale Bedeutung einer nachhaltigen Fiskalpolitik neben Sustainable Finance. Die Bundesregierung sieht insofern zugleich eine große Verantwortung, Nachhaltigkeitsbelange stärker in ihren Finanzentscheidungen zu berücksichtigen und verweist hierzu auf den Beschluss des Staatssekretärsausschusses für nachhaltige Entwicklung vom 4. Januar 2016 zu nachhaltigen öffentlichen Finanzen;
- ist sich bewusst, dass sich nicht-nachhaltige Entwicklungen mit Risiken für Mensch, Umwelt und Realwirtschaft finanziell auf Investitionen und Finanzmarktakteure auswirken können und betont, dass Finanzmarktakteure im Eigeninteresse und Interesse der Kunden, Anleger und Verbraucher diese Risiken für ihre Investitionen angemessen berücksichtigen müssen; ermutigt Finanzmarktakteure nicht nur Nachhaltigkeitsaspekte zu berücksichtigen, um das Verhältnis von Rendite, Risiko und Liquidität zu optimieren, sondern sich dem Geschäftsmodell angemessen mit den lokalen und globalen Folgen für Menschen und Umwelt auseinanderzusetzen;

- stellt fest, dass zu diesen Themen gleichzeitig auch noch Wissenslücken und offene Forschungsfragen bestehen;
- ist sich der globalen und europäischen Verantwortung für eine nachhaltige Entwicklung sowie der möglichen Folgen nicht-nachhaltiger Investitionen bewusst und setzt sich für sachgerechte, wirkungsvolle und praktikable Handlungsoptionen zur Fortentwicklung von Sustainable Finance ein; dies gilt zum Beispiel bei den Vereinten Nationen (Pariser Klimaschutzabkommen, SDGs und VN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte), der G20, der G7, dem Financial Stability Board, in der Entwicklungszusammenarbeit und im engen Austausch im Rahmen der deutsch-französischen Kooperation; misst insbesondere der Entwicklung auf der europäischen Ebene (siehe EU-Aktionsplan „Financing Sustainable Growth“) besondere Bedeutung zu;
- begrüßt, dass inzwischen eine Vielzahl privater und öffentlicher Finanzmarktakteure das Thema Sustainable Finance aktiv unterstützen und Nachhaltigkeitsaspekte zunehmend in ihren Investitionsentscheidungen berücksichtigen;
- bittet BMF und BMU in Abstimmung mit BMWi unter Beteiligung aller Ressorts im Rahmen der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie eine Sustainable Finance-Strategie zu entwickeln. Sie soll Deutschland zu einem führenden Sustainable Finance Standort weiterentwickeln, die Diskussions- und Umsetzungsprozesse auf nationaler, europäischer und globaler Ebene unterstützen und einen Beitrag für einen strukturierten, gebündelten Stakeholder-Dialog leisten;
- begrüßt folgende nächste Schritte der Federführer, um die Strategie zu entwickeln und umzusetzen:
 - Aufbau eines Sustainable Finance-Beirates mit Beteiligung interessierter Ressorts, Teilnehmer/innen aus Finanzwirtschaft, Realwirtschaft, Zivilgesellschaft und Wissenschaft. Der Beirat wird die Bundesregierung beraten, die europäische Diskussion begleiten, die Wissensgrundlagen verbessern und Sustainable Finance in Deutschland stärken, indem Impulse gesetzt und bestehende Kräfte gebündelt werden;
 - Fortsetzung des Erfahrungsaustauschs innerhalb der Bundesregierung, um bei den Anlagen des Bundes durch die Integration von Nachhaltigkeitsaspekten die Risiken für die Anlagen besser zu managen und den Verkaufsprozess von Beteiligungen an Betreibern von Kernkraftwerken zu begleiten. Es sollte auch diskutiert werden, wie über die Berücksichtigung von Risiken für die Anlagen hinaus die Folgen für Mensch und Umwelt besser einbezogen werden können, ohne die jeweiligen gesetzlichen Zuständigkeiten für die Anlagepolitik in Frage zu stellen. Wegen der bestehenden Heterogenität der Anlagen hinsichtlich der Volumina, der Zielsetzung, der gesetzlichen Vorgaben und des Managements ist die Methodenfreiheit elementar;
 - Entwicklung einer Kommunikationsstrategie, um Sustainable Finance z.B. gegenüber den Verbraucherinnen und Verbrauchern sowie der Finanzindustrie bekannter zu machen und zu erklären, etwa durch Informationsmaterial, Informationskampagnen oder Fortbildungsinitiativen;
 - Überprüfung, ob die Emission von grünen oder nachhaltigen Bundesanleihen in Deutschland innerhalb der vorgesehenen jeweiligen Anschlussfinanzierungen wirtschaftlich ist.